



## Vorsicht Abofalle!

Immer wieder versuchen dubiose Anbieter, Ärztinnen und Ärzte zu kostenpflichtigen Eintragungen in Adressbuch- und Branchenverzeichnisse zu verleiten (siehe auch *Bayerisches Ärzteblatt*, Heft 12/2011, Seite 726 und Heft 1-2/2012, Seite 24). Die schriftlichen Angebote erwecken den Eindruck, es handle sich um die Aktualisierung eines bereits bestehenden Eintrags in einem amtlichen oder quasi amtlichen Ärzteverzeichnis.

Zurzeit ist besonders die Firma DR Verwaltung AG aus Bonn aktiv ([www.ustid-nr.de](http://www.ustid-nr.de)). Das offiziell aussehende Formular besteht aus einem auf Recyclingpapier gedruckten

DIN A4-Blatt. Auf der Vorderseite befindet sich ein vom jeweiligen Adressaten zu unterzeichnendes Formular. Oben links befindet sich das Logo der Firma, bestehend aus einem Halbkreis kleinerer Sterne und dem Wort „USTID-Nr.de“. Daneben findet sich die Überschrift „Deutsches Firmenregister zur Erfassung und Registrierung inkl. Umsatzsteuer-Identifikationsnummern“.

Im rechten oberen Drittel des Formulars ist ein Strichcode abgedruckt sowie ein Kasten, in dem mehrere offenbar individualisierende Angaben sowie eine bei Schriftwechsel stets anzugebende „AN-Nummer“ enthalten sind.

Über dem Adressfeld wird als Absender angegeben: „Deutsches Firmenregister zur Erfassung inkl. USt-IdNr.“, darunter Name und Anschrift der Firma.

Der fettgedruckte Betreff des Schreibens lautet „Erfassung gewerblicher Firmendaten inkl. Umsatzsteuer-IdNr.“. Ebenfalls in Fettdruck ist der Hinweis „Rückantwort gebührenfreier Fax bis (...)“.

Mit diesem Formular fordert die DR Verwaltung AG Unternehmen und Selbstständige dazu auf, ihre Firmendaten zu überprüfen, Daten zu ergänzen und den Brief unterschrieben an den Absender zurückzuschicken.

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist Mitglied im Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e. V. (DSW) und wurde darüber unterrichtet, dass das Landgericht Bonn (Urteil vom 9. Dezember 2015, Az. 16 O 11/15) dieses Unternehmen wegen unlauterer geschäftlicher Handlungen im Sinne von § 8 Abs. 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verurteilt hat. Gegen diese Entscheidung wurde jedoch Berufung eingelegt.

In einem ähnlich gelagerten Fall hatte der DSW bereits den Versand von täuschenden Formularen für Branchenverzeichnisse gerichtlich untersagen lassen (Landgericht Saarbrücken, Urteil vom 13. Mai 2015, Az. 7 HK O 4/15). Auf der Homepage des DSW unter [www.dsw-schutzverband.de](http://www.dsw-schutzverband.de) gibt es weitere nützliche Informationen.

Die BLÄK empfiehlt, auf solche Schreiben erst gar nicht zu reagieren und auch die Mitarbeiter entsprechend zu instruieren. Für den Fall, dass irrtümlich ein Vertrag geschlossen wurde, raten wir dringend dazu – gegebenenfalls unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes – den Vertrag wegen Irrtum gemäß § 119 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder wegen arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) anzufechten.

Peter Kalb (BLÄK)



Erfolgreiche Zwischenbilanz des Leuchtturmprojekts Dillingen – das Ausbildungskonzept Allgemeinmedizin Dillingen (AKADemie). Das innovative Aus- und Weiterbildungskonzept von Famulatur, über Praktisches Jahr und Weiterbildung bis zur Niederlassung in Kooperation zwischen der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, dem Institut für Allgemeinmedizin der Technischen Universität München und dem Praxisnetz PRADIX wird von der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Hausärzterverband finanziell unterstützt. In dem Projekt konnten bereits 22 Studierende ihr Praktisches Jahr (PJ) ableisten, 24 angehende Allgemeinärztinnen und -ärzte absolvierten ihre Weiterbildung dort. Im Bild: Landrat Leo Schrell, FW, Dr. Elisabeth Vannahme, Ärztin in der Verbundweiterbildung, Professor Dr. Antonius Schneider, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin der TUM, Sebastian Völkl, PJ-Student, Dr. Dieter Geis, Landesvorsitzender Bayerischer Hausärzterverband, Dr. Alexander Zaune, Lehrpraxis Allgemeinmedizin, Praxisnetz PRADIX, Gesundheitsministerin Melanie Huml, Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer und Dr. Ulrike Bechtel, Kreisklinik St. Elisabeth, Gesamtleitung Innere Medizin und Lehrkoordinatorin, (v. li.).

## 74. Bayerischer Ärztetag – Datensicherheit in der Medizin

Der 74. Bayerische Ärztetag hatte in einer Entschließung den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) aufgefordert zu untersuchen, wie sicher die Datenspeicherung und Kommunikation in der Medizin heute ist. Der BLÄK-Vorstand kam nach intensiver Beratung überein, dass die im Jahr 2014 novellierten „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ das geeignetste einschlägige Informationspapier zum Thema darstellt, insbesondere da in diesem Papier auch die „Technische Anlage“ auf den neuesten Stand gebracht worden ist. Das Informationspapier steht im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/empfehlungen/stellungnahmen/schweigepflicht-datenschutz/](http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/empfehlungen/stellungnahmen/schweigepflicht-datenschutz/) zum Download bereit.

Dort finden Sie zusätzlich auch den Vortrag an der Fachtagung „Datenschutz in der Medizin“ – Update 2015, vom 3. Februar 2015.

Die Redaktion